



Details zu den Planunterlagen der PKW-Rennstrecke

Zusätzlichkeit

Damit es leiser wird, sollen nach dem Willen des Embsener Rates Kartveranstaltungen reduziert und dafür PKW-Rennen und PKW-Renntrainings erlaubt werden. Abgesehen davon, dass auf der Kartbahn bisher Rennkarts gar nicht fahren dürfen, enthält der Durchführungsvertrag keine Einschränkung für Kartveranstaltungen – im Gegenteil.

Im Detail:

In § 1 (2) des Durchführungsvertrages wird angekündigt: „ Die Vorhabenträgerin beabsichtigt, die bisherigen Nutzungen im Vertragsgebiet fortzuführen und um Kartveranstaltungen und PKW-Slalomveranstaltungen zu ergänzen (Vorhaben).“ Hier sollen also zu den bisherigen Kartveranstaltungen weitere hinzukommen.

Damit auch wirklich jeder juristische Zweifel behoben wird, wird das im nächsten Paragraphen gleich noch einmal wiederholt:

§ 2 (2) des Durchführungsvertrages (DV) lautet: " Die Vorhabenträgerin führt im Vertragsgebiet zusätzlich zu den bereits genehmigten Nutzungen Kartveranstaltungen und PKW-Slalomveranstaltungen durch. "

Durch die Nennung von den bisher genehmigten Nutzungen und anschließend die Nennung von zusätzlichen "Kartveranstaltungen und PKW-Veranstaltungen" wird deutlich, dass zusätzlich zu den bisherigen Kartveranstaltungen weitere dazu kommen. Die begrenzende Beschreibung der erlaubten Veranstaltungen weiter unten im Durchführungsvertrag macht also nur Sinn, wenn diese Beschreibung allein die zusätzlichen Kartveranstaltungen meint, denn sonst wäre insgesamt weniger erlaubt als bisher, was dem Inhalt von § 2 (2) widerspräche.

Dem entspricht, dass auch Nr. 6 des Lärmgutachtens und die Einschätzung zu den Luftschadstoffen wiederholen, dass die im Durchführungsvertrag geregelten Veranstaltungen zu den bisher genehmigten dazu kommen. Die genannten Nutzungsbeschränkungen im Durchführungsvertrag werden damit faktisch wirkungslos.

Stand: 06.11.2016

www.ilmenauhimmel.de -> Details -> Zusätzlichkeit

Grundlage dieser Analyse sind die öffentlich ausgelegten Unterlagen zum „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Heidkamp“ für das erweiterte Sondergebiet 3“, in Embsen öffentlich ausgelegt vom 04.07.2016 bis 29.07.2016 sowie die Baugenehmigungen für das Fahrsicherheitszentrum vom 15.01.2004 und 27.01.2004, sowie die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Kartbahn vom 23.02.2004 .